



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg · Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Landratsamt Konstanz
Amt für Migration und Integration
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Freiburg i. Br. 30.07.2018

Name Herr Voß

Durchwahl 0761 208-2051

Aktenzeichen 15.1-1353.1 Abbaukonzepte
(Bitte bei Antwort angeben)

Vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen

Abbaukonzept des Kreises Konstanz- Genehmigung

Ihre E-Mails vom 15.03.2018, 17.04.2018, 06.06.2018 und 10.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundlage für das Abbaukonzept sind die am 15.03.2018 vorgelegte Aufstellung zur Wirtschaftlichkeit der Unterbringungskapazitäten im Landkreis Konstanz vom 23.01.2018 und die Beschlussvorlage für den Verwaltungs-/ Finanzausschuss vom 13.02.2018. Darin wird von einer Anfangskapazität von 2043 Plätzen in der VU ausgegangen und zum Ende des Jahres (31.12.2018) sollen noch 1274 Plätze vorhanden sein. Dabei wird sich die Erweiterung der GU Kasernenstraße in Radolfzell um 56 Plätze erst ab 2019 auswirken, da sie vorher nicht belegbar ist, so dass sie bis 31.12.2018 nicht in die Kapazitätsberechnung einzubeziehen ist.

Die Notwendigkeit eines Neubaus einer GU in der Line-Eid-Straße in Konstanz zur Unterbringung von Flüchtlingen der vorläufigen Unterbringung konnte nicht belegt werden, so dass hierfür zum jetzigen Zeitpunkt aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Genehmigung erteilt werden kann.

In vier Schritten sollen insgesamt 769 Plätze in 14 GU's abgebaut werden. Die Wirtschaftlichkeit und die Reihenfolge des Abbaus wurde durch die für jede noch genutzte GU vorgelegten Kalkulationsblätter und die weiteren Begründungen in den E-Mails vom 17.04 und 06.06.2018 nachvollziehbar dargestellt.

Hinzu kommt der mit E-Mail vom 10.07.2018 mitgeteilte Abbau von weiteren 5 GU's mit insgesamt 256 Plätzen, so dass zum 31.12.2018 insgesamt 1018 Plätze abgebaut werden sollen. Allerdings sind bei der Kapazitätsberechnung die 25 Plätze der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge in der GU Gailingen, Genterweg 3

hinzuzurechnen, da diese nach Auffassung des Innenministeriums im Rahmen des Abbaukonzepts einzubeziehen sind. Es ergibt sich daher eine Gesamtkapazität von 1043 zum 31.12.2018.

Die mit E-Mail vom 06.06.2018 vorgelegte Prognose-Berechnung der Zu- und Abgänge in der VU des Kreises Konstanz bis zum 31.12.2018 ist plausibel und nachvollziehbar. Es ist daher davon auszugehen, dass zum 31.12.2018 sich noch 723 Personen in der VU befinden, wobei die sogenannten „Fehlbeleger“ (Personen, die rechtlich der AU zuzurechnen sind) hier nicht miteingerechnet werden dürfen.

Bei einer Gesamtkapazität von 1043 Plätzen und einer voraussichtlichen Belegung von 740 Plätzen (wir gehen von einer 70% Auslastung der GU Gailingen, also entsprechend 17 Plätzen aus, die den ermittelten 723 hinzuzurechnen sind) ergibt sich somit eine Mindestauslastung von 70,9 % zum 31.12.2018. Damit wird die Vorgabe des Landes (70 % Mindestauslastungsquote bis 31.12.2018) voraussichtlich erfüllt werden.

Unter Berücksichtigung der o.g. Berechnungen erteilen wir damit dem Landkreis Konstanz die Genehmigung für das vorgelegte Abbaukonzept für das Jahr 2018 unter Beachtung folgender Hinweise:

1. Für die Fortschreibung des Abbaukonzepts für die Jahre 2019 und 2020 sind die Vorgaben des Eckpunktepapiers des Landes Baden-Württemberg einzuhalten und die tatsächlichen Entwicklungen der Zu- und Abgänge bis 31.12.2018 in die Kapazitätsberechnung und den Abbau der Folgejahre (75 und 80 % Mindestauslastung) einzubeziehen.
2. Abweichungen vom bisher dargestellten Abbaukonzept sind dem Regierungspräsidium zur Entscheidung vorzulegen.
3. Bei Vertragsauflösungen mit Abstandszahlungen mit über 80% Kaltmiete ist das Regierungspräsidium zu beteiligen
4. Sofern bei Abbaumaßnahmen im Einzelfall mehr als 2 Millionen Kosten für das Land Baden-Württemberg anfallen, ist das Regierungspräsidium zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Voß